

II. Anderweitige wichtigere Verfügungen der Behörden für den Zeitraum von Michaeli 1847 bis Ostern 1849.

1. Die Königl. Regierung übersendet die das Abiturienten-Examen zu Ostern *ej. a.* betreffenden Arbeiten und Protokolle nebst dem von der Königl. wissenschaftlichen Prüfungskommission in Königsberg darüber gefällten Urtheil. Dieses Urtheil spricht sich sehr günstig über die Leistungen der Anstalt aus, worüber sich die Regierung ebenfalls beifällig äußert.

2. Die Königl. Regierung spricht sich in Folge des Jahresberichtes pro 1847 im Anfange des v. J. über den wissenschaftlichen Standpunkt der Realschule anerkennend aus.

3. Im Laufe von anderthalb Jahren sind der Anstalt die Programme aus Memel, Berlin, Görlitz, Reife, Tilsche, aus dem Löbenicht und der Burgschule in Königsberg, aus Düsseldorf, Ebersfeld, Landsberg a. d. W., Aachen, Trier, Marienburg, Berliner Gewerbeschule, Frankfurt a. d. D., Küstrin, Siegen, Perleberg, Realschule in Berlin, Lüben, Aischersleben, Johannischule in Danzig, Halle, Stettin u. s. w. von Seiten des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums in Königsberg zugegangen.

4. Den 17. Oktober 1847 empfiehlt die Königl. Regierung den Blaatschen Globus.

5. Nach einer Ministerial-Verordnung vom 1. November 1847 sollen die Zeugnisse für die Abiturienten der höhern Bürger- und Realschulen genau nach der Vorschrift des Prüfungs-Reglements vom 8. März 1832 ausgefertigt werden.

6. Nach einer Benachrichtigung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 27. März 1847 will das Ministerium in den Etats der höhern Bürgerschulen einen zureichenden Betrag für die Beschaffung der nöthigen Lehrmittel und Apparate, namentlich der mathematischen und physikalischen Apparate, so wie der mineralogischen und zoologischen Sammlungen, der Lehrer-Bibliothek und zu den Druckkosten des Programms, endlich zu Vorschriften, Vorzeichnungen und andern Lernmitteln ausgeworfen haben. Je nach den nähern Umständen würden hierzu 400 Thlr. jährlich erforderlich sein. Von hier aus wurde berichtet, daß ein förmlicher Ansaß von

400 Thlr. nicht vonnöthen sei, da diese Ausgaben für die genannten Gegenstände aus dem Klassen- und Verfertigungsgelde, wenn auch nicht ganz in dem oben angegebenen Umfange, bestritten würden.

Die Erhebung des Klassengeldes von 2 Sgr. monatlich beruht auf folgenden Festsetzungen:

- a) cf. General-Verhandlungen der Schul-Deputation p. 50. Sitzung d. 8. März 1834, No. 4. Wegen Anschaffung verschiedener Lehrmittel in der Realschule, die jetzt und fortwährend nöthig sein werden, wurde beschloffen, daß vom 1. April c. jeder Schüler — zwei Silberggr. — unter dem Namen „Klassengeld“ monatlich zahle.
- b) In dem Programme, welches die Schul-Deputation zur Einweihung der Realschule den 14. April 1834 hergab, heißt es Pag. 19, No. 3, wie folgt:

Da bei der neuen Anstalt die Bildung eines Fonds für Vorzeichnungen, Landkarten, Vervollständigung des physikalischen Apparats und für Experimente mit denselben, und endlich für Anschaffung größerer wissenschaftlicher Werke erforderlich ist, so haben wir [die Schul-Deputation] die Einrichtung getroffen, daß von jedem Schüler neben dem monatlichen Dintengelde von Einem Silbergroschen noch Ein Silbergroschen, also zusammen zwei Silbergroschen zu diesem Behufe gezahlt werden. Dadurch wird die Schule in den Stand gesetzt, sich die geeigneten Lehrmittel zu beschaffen und für deren Erhaltung und Vervollständigung Sorge zu tragen. — Dieses Geld beträgt jährlich pp. 125 Thlr. und es werden davon die Ausgaben für die Schulbibliothek (unterschieden von der Schüler-Lese-Bibliothek und den Schulbüchern für arme Schüler), die zur Zeit 1181 Bände zum Theil werthvoller Werke pädagogischen, historischen, geographischen, literarischen, sprachlichen, mathematischen, physikalischen, chemischen und naturhistorischen Inhalts zählt, bestritten. Sodann werden aus diesem Fond die Ausgaben für Vorschriften, Vorzeichnungen, Musikalien, Dinte, Schwämme u. bestritten.

Die Erhebung des Verfertigungsgeldes von 10 Sgr. für den Verfertigten beruht auf der Bestimmung der

Schul-Deputation vom 7. Oktober 1836. Diese Einnahme beträgt etwa 30 Thlr. jährlich und wird zum Progamme, zu Schematen für Dimittenden, vierteljährigen und wöchentlichen Zeugnissen, zu Censurbüchern, so wie zu andern kleinen, das Ganze betrefsenden Ausgaben verwendet.

Sodann wird bei der Schule noch das Bibliotheksgeld von 5 Sgr. quartaliter verwaltet. Die Errichtung einer Schüler-Lese-Bibliothek ist schon alt. Die erste Aufforderung zu diesen Beiträgen erließ der damalige Rektor Schulz den 1. Juni 1819. Die Sache hatte einen guten Fortgang, obgleich die Beiträge nur freiwillig gezahlt werden.

In dem Programme den 20. März 1826 wurde dem Publikum öffentliche und genaue Nachricht über die Errichtung der Schüler-Lese-Bibliothek gegeben. — Später bestimmte die Schul-Deputation in dem Programme zur Einweihung der Realschule den 14. April 1834, No. 4 Folgendes:

Die vierteljährlichen Bibliotheks-Beiträge von 5 Sgr. in den drei obern Klassen bleiben nach wie vor und auch auf den drei untern Klassen, wenngleich auf denselben die Privat-Lektüre weniger berücksichtigt werden kann, werden freiwillige Bibliotheks-Beiträge von 5 Sgr. vierteljährlich gern gesehen und erwünscht sein.

Diese Schüler-Lese-Bibliothek hat jetzt 812 Bände passender Kinderschriften. Die Wirksamkeit derselben gestaltet sich so günstig, daß selbst ältere Geschwister, ja sogar Aeltern diese Schulbücher lesen. Diese Bücher tragen also zur allgemeinen Bildung sehr viel bei.

Außerdem werden aus diesem Fond die Ausgaben zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder bestritten. — Den Grund zu dieser Bibliothek von Schulbüchern für arme Kinder legte die Königl. Regierung durch einmalige Bewilligung eines Zuschusses von 20 Thlrn. nach Ausweis des Revisions-Bescheides der Königl. Regierung vom 4. September 1826. Späterhin stiegen die Anforderungen an dieses Beneficium für arme Schüler und die qu. Bibliothek zählt jetzt 288 Bände, die an arme Schüler auf allen Klassen und namentlich auf obern Klassen verliehen sind, weil selbige nicht die Mittel besitzen, sich die nöthigen Schulbücher selbst an-

schaffen zu können. Es ist schon manches Gute aus dieser Einrichtung zu Tage gefördert und namentlich blicken manche frühere Dimittenden mit Dank auf die Anstalt zurück, die es ihnen durch diese Wohlthat möglich gemacht hat, eine angemessene Bildung zu erreichen. Diese freiwilligen Bibliotheksbeiträge betragen jährlich pp. 100 Thlr.

Endlich ist noch der Erhebung des Turngeldes Erwähnung zu thun. Diese Erhebung beruht auf folgenden Bestimmungen:

Schreiben der Schul-Deputation an den Direktor Schweiger vom 13. Januar 1841:

Laut gefassten Beschlusses vom 12. d. Mts. soll fortan der Turn-Unterricht als ein Zweig des öffentlichen Schul-Unterrichts bei der Gv. ic. untergebenen Anstalt betrachtet werden. Zu dem Ende veranlassen wir Sie, vom 1. Februar c. ab das monatliche Schuigeld durch alle Klassen um 2 Silbergroschen zu erhöhen und von der so aufkommenden Summe monatlich an den Turnlehrer J. gegen Quittung zehn Thaler auszusahlen.

Später wurde laut Beschlusses der Schul-Deputation Oberlehrer F. mit 60 Thlr. und Lehrer K. mit 30 Thlr. jährlich fürs Turnen angestellt l. Schreiben vom 15. März 1842.

Nach den Rescripten des Ministeriums und der Königl. Regierung vom 25. August 1842, vom 7. Februar 1844, und 22. April 1844 sollten auf Befehl Sr. Majestät des Königs laut Kabinetts-Ordre vom 6. Juni 1842 die Turnübungen in den Kreis der öffentlichen Erziehungsmittel aufgenommen und zunächst mit den Gymnasien, höhern Bürgerschulen und Schullehrer-Seminarien gymnastische Übungen verbunden werden.

Nach diesen Bestimmungen mußte der hier schon seit einigen Jahren bestehenden Turn-Anstalt eine größere Ausdehnung gegeben werden und Oberlehrer F. erhielt nun laut Bestimmung der Schul-Deputation vom 18. Juni 1844 als Remuneration 100 Thlr. jährlich.

Die Einnahmen vom Turngelde betragen pp. 125—131 Thlr. jährlich und absorbiren sich demnach vollständig.

Ueber die Verwaltung dieser Klassen spricht sich die Dienst-Instruktion des Direktors §. 20, cf. No. 12 dieser Nachrichten vollständig aus.

7. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium übersendet ein Exemplar des preussischen Provinzialblattes für 1848 und die folgenden Jahre der Schule zum Geschenk.

8. Die Königl. Regierung macht am 12. Januar 1848 auf das Werk: „Die Gymnastik nach dem System des schwedischen Gymnastarchen H. P. Ling, dargestellt von H. Rothstein, 2. Abschnitt, pädagogische Gymnastik“ als ein sehr empfehlenswerthes aufmerksam.

9. Das Königl. Konsistorium macht am 8. Januar 1848 auf mehrere Volkschriftsteller aufmerksam, die ihre Werke im Geiste ächter deutscher Volksfreunde, wie Claudius, Hebel, Pestalozzi, H. Zscholke abgefaßt haben.

10. Die Königl. Regierung übersendet am 18. Februar v. J. die schriftlichen Arbeiten der zu Michaelis 1847 in der hiesigen Anstalt geprüften Abiturienten nebst Abschrift des von der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission über die Arbeiten und den ganzen Ausfall der Prüfung abgegebenen Gutachtens. Letzteres spricht sich über die in den meisten Lehrgegenständen gewonnenen Resultate sehr günstig aus.

11. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium verlangt in dem Erlasse vom 6. März v. J. zur Versendung nach den Provinzen Westphalen, Schlesien, Brandenburg, Posen, Pommern, Rhein, Sachsen und Preußen 95 Exemplare der hieorts ausgegebenen Programme.

12. Der Oberpräsident der Provinz Preußen übersendet am 5. Februar v. J. eine Dienst-Instruktion für die Direktoren der höhern Bürgerschulen der Provinz Preußen. Dieselbe spricht sich in 23 Paragraphen des Näheren aus: über die Bedeutung der Instruktion, über die Pflichten des Direktors im Allgemeinen, über Konferenzen, Lectionspläne, Lehrkursus, Beaufsichtigung der Klassen und der schriftlichen Arbeiten der Schüler, über die öffentliche Schul-Prüfung, die Abiturienten-Prüfung, über die Prüfung für bestimmte Zwecke, Abgangs-Zeugnisse, Aufnahme neuer Schüler, Disciplin, Censurbücher und Censuren, Strafen, religiöse Anregungen, amtliche Schriftstücke, Bibliothek und Apparate, Archiv der Schule, Schuldiener und Aufbewahrung der Instruktion.

Der §. 20 enthält Vorschriften über das Schul-Inventarium und wird mit Rücksicht auf den Schluß von No. 6 dieser Nachrichten hier hergesetzt:

Der Direktor führt die Aufsicht über die Bibliothek

und alle Apparate, so wie über das Inventarium der Anstalt. Es bleibt ihm indessen überlassen, die Verwaltung einzelner Apparate einem geeigneten Lehrer zu übertragen; doch bleibt er über die Erhaltung und Vermehrung derselben verantwortlich. Ueber den Ankauf von Büchern, einzelnen Apparaten und Präparaten hat der Direktor zu entscheiden, doch wird er die billigen Wünsche einzelner Lehrer, so wie die Fonds dabei zu berücksichtigen haben. Eben so verwaltet der Direktor die Kasse der vierteljährlichen u. s. w. Beiträge, besorgt die daraus zu beschaffenden Gegenstände, und legt während der drei ersten Monate des neuen Jahres über diese Verwaltung während des verfloßenen Jahres dem Schullehrer Rechnung.

13. Die Königl. Regierung benachrichtigt am 31. März v. J., daß der anatomische Maler und akademische Künstler Leopold Müller in Berlin für Unterrichtszwecke sehr angemessene Modelle des menschlichen Auges, Gehörorgans und des Herzens anfertigt.

14. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium empfiehlt die Einführung des Lehrbuchs der Planimetrie und Stereometrie von C. Koppe als zweckmäßig in der Anordnung und Ausführung.

15. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium übersendet 1844 mathematische Fragen von Dörk der hiesigen Schul-Bibliothek zum Geschenk.

16. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium empfiehlt die Reformations-Geschichte vom Consistorialrath Bresler.

17. Dieselbe Behörde übersendet ein Exemplar der genealogischen Darstellung der Verwandtschaft des Königl. Preussischen Königshauses mit andern europäischen Regentenhäusern von Böschin zum Geschenk.

18. Auf Grund des Gesetzes (cf. 15. Stück der Gesetz-Sammlung vom 28. Mai 1846) hat die Königl. Regierung am 1. Mai v. J. die Pensionirung der Lehrer an der hiesigen höhern Bürgerschule nach den feststehenden Sätzen für 15—20 Dienstjahre mit $\frac{4}{16}$; 20—25 Jahre mit $\frac{5}{16}$; 25—30 Jahre mit $\frac{7}{16}$; 30—35 Jahre mit $\frac{8}{16}$; 35—40 Jahre mit $\frac{9}{16}$; 40—45 Jahre mit $\frac{10}{16}$; 45—50 Jahre mit $\frac{11}{16}$; nach 50 Jahre mit $\frac{12}{16}$ ihres Dienst Einkommens an Besoldung und rechtmäßigen Dienst-Emolumenten, insofern letztere

nicht als Ersatz eines besondern Dienstaufwandes zu betrachten sind, genehmigt. Der Magistrat hat die Pensions-Beiträge nach den bestehenden Sätzen normirt und zieht selbige seit dem 1. Januar v. J. von den betreffenden Lehrern ein.

19. Die Königl. Regierung hat die Einschreibgebühren für den Direktor auf Einen Thaler festgesetzt.

20. Die Königl. Regierung fertigt dem Direktor eine Abschrift des Rescripts des Herrn Kultus-Ministers Excellenz am 20. Dezember v. J., die staatsbürgerlich-loyale und amtlich-pflichttreue Haltung des Lehrerstandes betreffend, mit der Aufgabe zu, den Inhalt desselben schleunigst zur Kenntniß sämtlicher Lehrer der hiesigen Realschule zu bringen.

21. Dieselbe Behörde übersendet am 1. Februar c. die schriftlichen Arbeiten der zu Michaelis pr. in der hiesigen Realschule geprüften Abiturienten nebst dem von der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission in Königsberg über die Arbeiten abgegebenen Gutachten vom 13. Dezember v. J. zur weitern Veranlassung. Die genannte Behörde spricht ihre Freude darüber aus, daß das Urtheil der gedachten Kommission über die Leistungen der Anstalt wiederum so günstig ausgefallen ist und empfiehlt ein kräftiges Fortschreiten auf der betretenen Bahn.

Bei dem diesjährigen so reichlich vorhandenen Stoffe mußte nicht nur, wie in der Vorrede bemerkt ist, die schon in Bereitschaft gehaltene wissenschaftliche Abhandlung fortfallen, sondern es müssen jetzt auch die Nachrichten über die Lehrverfassung und die absolvirten Pensa während der letzten anderthalb Jahre, ferner die statistischen Nachrichten, so wie die Nachweisung der neubeschafften Lehrmittel, der Kartensammlung u. s. w. einer spätern Mittheilung aufbewahrt bleiben.

Erwähnt wird nur noch:

- 1) Seit Neujahr c. hält der Candidat des höhern Schulamts, Herr Dr. Boywod sein Probefahr bei der Schule ab und unterrichtet mit Nutzen in mittlern und höhern Klassen.
- 2) Seit Herausgabe des letzten Programms sind zwei Abiturienten-Prüfungen unter dem Vorsthe des Königl. Kommissarius, Regierungs- und Schulraths, Ritters Herrn Voß abgehalten worden und zwar Michaelis vorigen und Ostern d. J.

In der ersten Prüfung verließen mit dem Zeugniß der Reife die Anstalt:

61*) Karl Albert Theodor Giese aus Königsberg, 18 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, 7 $\frac{1}{4}$ Jahre auf der

*) 61 ist die fortlaufende Nummer.

Schule, worunter 2 Jahre in Prima, mit dem Prädikate: „gut bestanden“. Er widmet sich dem Postfache.

62) Carl Friedrich August Kowaths aus Insterburg, 18 Jahre alt, 10 Jahre auf der Schule, worunter 2 Jahre in Prima, mit dem Prädikate: „hinreichend bestanden.“

63) Heinrich Moritz Reinert aus Insterburg, 16 Jahre alt, 8 Jahre auf der Schule, worunter 2 Jahre in Prima, mit dem Prädikate: „gut bestanden.“

Beide hatten noch kein bestimmtes Fach erwähnt.

64) Johann Gustav Benno Benediger aus Königsberg, 18 $\frac{3}{4}$ Jahre alt, 2 $\frac{1}{4}$ Jahre auf der Schule, worunter 2 Jahre in Prima, mit dem Prädikate: „hinreichend bestanden.“
Er widmet sich der Maschinen-Baukunst.

Jetzt zu Ostern verlassen nach dem am 17. März c. überstandenen Abiturienten-Examen die Anstalt:

65) Hermann Heinrich Brämer aus Insterburg, 18 Jahre alt, 11 Jahre auf der Schule, worunter 2 $\frac{1}{2}$ Jahre in Prima. Er widmet sich der Landwirthschaft.

66) Johann George Albert Donalies aus Insterburg, 19 Jahre alt, 11 $\frac{1}{2}$ Jahre auf der Schule, worunter 2 $\frac{1}{2}$ Jahre in Prima. Er widmet sich dem Baufache.

67) Hermann Gustav Albert Kiefewetter
aus Kattenau, 20 Jahre alt, 6½ Jahre auf
der Schule, worunter 2½ Jahre in Prima.
Er will sich auf der Mater-Akademie in Berlin
weiter ausbilden.

Alle drei Jünglinge erhielten das Prädikat:
„hinreichend bestanden.“

Beim Schlusse der öffentlichen Prüfung erhalten die drei
letzten Abiturienten ihre Zeugnisse und werden feierlich ent-
lassen. Donalies wird in einer französischen Rede von
der Schule Abschied nehmen und der Primaner Glösser den
Abgehenden zu ihrer neuen Laufbahn Glück wünschen.

